

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (13/BauSa/2023)

am 26.09.2023

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.06.2023
0736/2023/3.1
7. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses und des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 17.04.2023
0684/2023/3.3
8. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
9. VEP 2035 – Maßnahmenpakete im Verkehrsentwicklungsplan 2035
0783/2023/3.1
10. VEP 2035 – Pilotprojekt 1: Konzepterarbeitung für ein Stadtbusangebot in Norden
0784/2023/3.1
11. VEP 2035 – Pilotprojekt 2: Radverkehr - Fahrradstraße parallel der Norddeicher Straße
0785/2023/3.1
12. VEP 2035 – Pilotprojekt 3: Radverkehr - Umgestaltung Norddeicher Straße
0786/2023/3.1
13. VEP 2035 – Pilotprojekt 4: Radverkehr - Nord-Süd-Route Radverkehr
0787/2023/3.1
14. Lärmaktionsplan Stufe 4 lt. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
0782/2023/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 15, 9.Änderung "Zwischen Pasewalker Straße und Dortmundener Straße"; Satzungsbeschluss
0813/2023/3.1
16. Bebauungsplan Nr. 202; Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss
0802/2023/3.1

17. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Abwägung, Feststellungsbeschluss
0803/2023/3.1
18. Bebauungsplan Nr. 211 Nördlich "Im Hooker" - Umwandlung der Aufstellung in ein Vollverfahren
0790/2023/3.1
19. 119. Änderung des Flächennutzungsplanes : Nördlich "Im Hooker" - Aufstellungsbeschluss
0789/2023/3.1
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218 V "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0822/2023/3.1
21. 110. Änderung des Flächennutzungsplanes "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0821/2023/3.1
22. Bebauungsplan Nr. 211 "Westlich Im Horst / Polizeirevier" - Erweiterung des Geltungsbereiches
0792/2023/3.1
23. 112. Änderung des Flächennutzungsplanes: "Westlich Im Horst" / Polizeirevier - Erweiterung des Geltungsbereiches
0791/2023/3.1
24. 117. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Karl-Wenholtstraße Mitte; Aufstellungsbeschluss
0795/2023/3.1
25. Bebauungsplan Nr.24, 1. Änderung; Gebiet: Nördlich Hooge Riege"; Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
0804/2023/3.1
26. Dringlichkeitsanträge
27. Anfragen, Wünsche und Anregungen
28. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
29. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäß Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die ZoB wird heute nur durch Herrn Görlich und die CDU nur durch Herrn Rogall vertreten.
Herr Wimberg wird durch Herrn Tjaden vertreten.
Frau Albers und Herr Hartig sind als zuhörende Ratsmitglieder anwesend.
Herr Haan vertritt Herrn Heckrodt.

Bürgermeister Eiben weist darauf hin, dass die Unterlagen zu den TOP 16, 20 und 21 erst seit gestern vorhanden sind und daher nicht an die Ausschussmitglieder weitergegeben werden konnten.
Diese werden daher an den VA und anschließend an den Rat gegeben.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird durch die Vorsitzende van Gerpen festgestellt.

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Ines von der Ohe aus dem Fachdienst 3.1 stellt sich vor.

- zu 6 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.06.2023
0736/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Bau- und Sanierungsausschuss über die Genehmigung des Protokolls.

Der Bau- und Sanierungsausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses und des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 17.04.2023
0684/2023/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Der Bau- und Sanierungsausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 8 **Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Ein Anwohner der Dortmunder Straße fragt, wie der Stand der dortigen Verkehrszählung ist. Herr Alberts antwortet ihm, dass die Zählung aufgrund der währenddessen eingerichteten Baustelle hinfällig sei, man die Zählung aber dennoch bis zum Ende habe weiterlaufen lassen. Er gibt an, dass die Zählung nach Fertigstellung der Bauarbeiten und nach Ende der Ferien wiederholt werden solle.

Der Anwohner fragt daraufhin, ob man auch eine Messung vornehmen kann, wenn das Baugebiet fertiggestellt wurde. Bürgermeister Eiben bejaht dies.

Der Anwohner gibt an, dass die Schätzung von 400 Fahrten pro Tag durch die Dortmunder Straße zu gering sei und fragt weiterhin, warum der Verkehr nicht auch über die Pasewalker Straße führt.

Herr Niehoff antwortet, dass sich die 400 Fahrten pro Tag nur auf den neuen, durch das Baugebiet entstehenden, Verkehr beziehen. Weiterhin gibt er an, dass durch die Einbeziehung der Pasewalker Straße mehr Querverkehre entstehen würden und dies soll vermieden werden. Bürgermeister Eiben ergänzt, dass es aber durchaus Entlastungen für die Dortmunder Straße geben sollte.

Der Anwohner merkt an, dass die Straßen seit einer Festlegung im Jahre 2011 darauf ausgelegt sein sollen, mehr Verkehr aufzunehmen. Er fragt sich allerdings, wie mit dem Lärm und dem Gefahrenpotenzial umgegangen werden soll. Gibt es hier die Möglichkeit eines verkehrsberuhigten Bereichs?

Herr Niehoff gibt an, dass die Geschwindigkeitsregulierung und die Sicherheitsvoraussetzungen nicht Teil der Bauleitplanung sind und von der Verkehrsbehörde betreut werden müssen.

Der Anwohner fragt weiterhin, ob eine Baulast, die zu seinen Gunsten im jetzigen Neubaugebiet eingetragen wurde, durch dieses beeinflusst werden würde.

Bürgermeister Eiben gibt an, dass dies zu prüfen sei.

Ein weiterer Bürger fragt, ob mittlerweile Kontakt zu den Eigentümern des Deutschen Hauses aufgenommen werden konnte. Ihm geht es vor allem um die Einengung der Straße hinter dem Gebäude.

Bürgermeister Eiben gibt an, dass Kontakt zu einem der Eigentümer aufgenommen werden konnte und es hierbei nun um die Klärung geht.

Der Bürger fragt weiterhin, wie es mit der Planung des Umbaus des WBZ-Parkplatzes aussieht.

Bürgermeister Eiben gibt an, dass momentan geprüft wird, ob eine Umsetzung am WBZ oder im Bereich des neuen Edeka sinnvoller ist. Es geht darum, das Beste für Norden herauszusuchen.

zu 9 **VEP 2035 – Maßnahmenpakete im Verkehrsentwicklungsplan 2035** **0783/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z. B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlussfähigen Version des Maßnahmenpakets VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung freizugeben.

Maßnahmenfelder des Verkehrsentwicklungsplan 2035

Die Maßnahmenfelder des VEP 2035 sind:

- Elektromobilität – Ausbau von Ladeinfrastruktur (integrierte Betrachtung mit Konzept des Landkreises)
- Motorisierter Verkehr und ruhender Verkehr
- Integration von Mobilitätsbedürfnissen in Stadtplanungsaufgaben
- Wirtschaftsverkehr und City-Logistik
- Intermodalität – Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten
- Schulisches Mobilitätsmanagement und Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung
- Fuß- und Radverkehr

Fuß- und Radverkehr als Schwerpunkt des VEP

Im Folgenden und in der beigefügten Präsentation wird ein Überblick über die weiteren bereits erarbeiteten Maßnahmen im Fuß- und Radverkehr gegeben. Diese liegen aktuell der AG Radverkehr sowie dem ADFC zur Betrachtung vor. Durch die Ausschussmitglieder sollen diese Maßnahmen zur Kenntnis genommen werden. Ein Beschluss ist erst im Rahmen des gesamten Verkehrsentwicklungsplans vorgesehen.

Einen Eindruck zu den verortbaren Maßnahmen kann man sich nochmals online unter folgendem Link verschaffen: https://giselis.shinyapps.io/norden_massnahmenbewertung/

Lokal verortbar und unter dem vorhergenannten Link einsehbar, sind in Summe **36 streckenbezogene** und **62 punktuelle Maßnahmen** erarbeitet worden. Diese Maßnahmen reichen im Bereich der punktuellen Maßnahmen von der Errichtung von Radabstellanlagen, Beschilderungen und Markierungen über Oberflächen-sanierungen hin zu Querungshilfen und Errichtung/Demontage von Pollern o. Ä. Streckenbezogene Maßnahmen beziehen sich vorrangig auf den Ausbau, Oberflächen-sanierungen und verkehrsorganisatorische Maßnahmen.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf rd. € 3,1 Mio. geschätzt, wobei dies einem Invest von € 12,- pro Einwohner und Jahr (gerechnet auf 10 Jahre) entspricht. Im Vergleich hierzu investieren z. B. Amsterdam € 11,-, Münster € 33,- und Stuttgart € 5,- pro Einwohner und Jahr.

Zudem wurden sowohl für das Radverkehrs- als auch für das Fußwegenetz **Netzkonzepte** entwickelt. Diese dienen v. a. als Priorisierungsinstrument für zukünftige Maßnahmen. Entsprechend können Maßnahmen entlang der Verbindung mit überregionaler und nähräumlicher Bedeutung höher priorisiert werden.

Hoch priorisierte Maßnahmen

Auf Basis der verwaltungsinternen Diskussion und auf Basis der Rückmeldungen aus den Fraktionen konnten die nachstehenden Maßnahmen mit hohen Umsetzungsprioritäten belegt werden:

Priorität 1

- **Umgestaltung Norddeicher Straße**
- **Nord-Süd-Route Radverkehr**
- **Fahrradstraße Im Spiet – Westlinteler Weg**
- Ausbau und Oberflächen-sanierung von Rad- und Fußverkehrsanlagen
- Anpassung der Schaltprogramme von Lichtsignalanlagen

Priorität 2

- Erhöhung der Gehwegbreiten und Verbesserung der Barrierefreiheit auf Haupttrouten des Fußverkehrs

- **Einführung Stadtbus-Angebot**
- Tempo 30 auf Abschnitten der Hauptachsen
- Beschilderung der Rad- Hauptverkehrsrouten
- Reduzierung von Parkflächen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

Die SPD-Fraktion hat mit Datum 30.08.2023 einen Antrag mit Forderungen und Ergänzungen zum Verkehrsentwicklungsplan gestellt. Die hierin enthaltenen Punkte wurden entsprechend in der vorliegenden Version des Maßnahmenplanes berücksichtigt und werden mit Beschluss weiterführend behandelt.

Herr Pessier stellt vor.

Herr Görlich fragt, ob der „große“ VEP bereits beschlossen wurde.

Herr Alberts antwortet ihm, dass es unterschiedliche Bände mit genauen Ausführungen und Kosten geben wird, insgesamt werden es drei sein. Der erste Beschluss, der heute durchgeführt werden solle, ist eine Art Startschuss. Im Laufe der Jahre soll es eine Konkretisierung der Maßnahmen geben, sodass, wenn allen zugestimmt wird, 40 Maßnahmen durchgesetzt werden können.

Herr Hinrichs gibt an, dass geplanten Maßnahmen vorab durch die Gremien zugestimmt werden solle. Dies wird durch Herrn Alberts bestätigt.

Herr Rogall fragt nach den Gesamtkosten des VEP.

Herr Alberts antwortet ihm, dass es sich um Kosten in Höhe von 12 Mio. Euro handelt, welche aber über zehn Jahre verteilt werden.

Vorsitzende van Gerpen gibt an, dass der konkrete Beitrag in der Sachlage nicht enthalten ist.

Herr Alberts antwortet ihr, dass jede Maßnahme erst dann genau beziffert werden kann, wenn sie konkret werden würde. Er ergänzt, dass über jede Maßnahme einzeln beschlossen werden soll.

Herr Görlich schlägt vor, den Wortlaut „Konkretisierung“ in der Beschlussvorlage durch „Planung“ zu ersetzen und den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Planung dann nach Beschlüssen der Gremien vorangetrieben werden solle.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die weitere **Planung** der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2035 soll auf Basis der Priorisierung im Rahmen der Möglichkeiten **und nach Beschlüssen der Gremien** vorangetrieben werden. Eine laufende Evaluierung der Umsetzung und Wirkungen soll mit der Realisierung der Maßnahmen einhergehen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 VEP 2035 – Pilotprojekt 1: Konzepterarbeitung für ein Stadtbusangebot in Norden 0784/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern

- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z. B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlussfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung freizugeben.

Sachlage

Das innergemeindliche ÖPNV-Angebot (insb. Im Bereich Norden und Norddeich) abseits der Hauptachsen ist relativ unattraktiv für die Bevölkerung. Es ist die Notwendigkeit gegeben, Verbesserungen in der Daseinsvorsorge zu erwirken. Ein Stadtbusangebot kann hier als Lösung dienen und eine Verbesserung der Erreichbarkeiten abseits des Autoverkehrs und der Nahmobilität (insb. für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen) erwirken. Schwerpunktmäßig für die Zielgruppen werden Wege für z. B. Einkäufe und Arztbesuche erheblich durch dieses Angebot unterstützt. Eine passende Integration insb. in regionalen Busverkehr ist sehr wichtig, um bspw. Verbindungen in Richtung Aurich und kommende Zentralklinik zu gewährleisten.

Es wird ein sehr hohes Potential für eine erfolgreiche Einführung eines Stadtbussystems gesehen, weshalb eine Initiierung als Pilotprojekt vorgesehen werden soll. Nachfolgend wird ein erstes grobes Betriebskonzept mit resultierenden Kostenschätzungen vorgestellt.

Stadtbus - Angebot

- Einführung von drei Buslinien, welches das Stadtgebiet von Norden und Norddeich erschließen (potentielle Linienführung siehe Präsentation)
- Betriebszeiten:
Montag – Freitag: 08:00 – 20:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr – 20:00 Uhr
- Taktung
Linie 1– Stündlicher Takt
Linie 2– Halbstündlicher Takt
Linie 3– Stündlicher Takt
- Vergabe über Konzession
- Sogenanntes **9M-Busmodell** als favorisierte Variante:
- ca. 34-37 Sitzplätze
- Barrierefreiheit durch Niederflerbauweise (Bauliche Anpassung der Haltestellen trotzdem notwendig)
- Fahrradmitnahme theoretisch möglich
- Lenkwinkel erlauben Fahrt durch Wohngebiete
→ Detaillierte Streckenführungsprüfung notwendig!
- **Fahrplananpassung** an regionalen Bus- und Schienenverkehr sowie Fernverkehr wichtig
- **Sichere Fahrradabstellanlagen** müssen mitgedacht werden, um Einzugsbereiche und Anbindungsqualität zu bestehenden Angeboten zu sichern

- Zielgruppen
 - Einwohnende
 - Touristen vorrangig auf Achse Norddeich – Norden unterwegs → Dort bestehen bereits Angebote

Kostenschätzung

Hinsichtlich der Kostenschätzung wird angenommen, dass für die Bedienung des Angebotes für einen Betreiber die vollumfängliche Anschaffung von Fahrzeugen und Hilfsmitteln notwendig ist, da vorhandene Reserven für bereits bestehende Angebote nicht für die Erweiterung in Norden ausreichen würden.

Gegenübergestellt werden zwei Varianten, welche sich in der Antriebsart der Fahrzeuge unterscheiden. Betrachtet werden Varianten für Diesel- und BEV-Fahrzeuge.

Schlussendlich können Gesamtkosten pro Jahr (Investitionskosten + Betriebskosten) wie folgt abgeschätzt werden:

- Diesel-Fahrzeuge: € 673.708,- per anno
- BEV-Fahrzeuge: € 633.280,- per anno (bei Förderung der Anschaffung der Fahrzeuge)

Fazit

Die Einführung eines Stadtbussystems würde zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt führen. Bei Bereitschaft, neue Finanzierungsquellen in Anspruch zu nehmen (z. B. Erhöhung des Haushaltes, Erhöhung Tourismusabgabe etc.), scheint das Angebot sinnvoll umsetzbar.

Bei Umsetzung ohne zusätzliche Finanzierungsquellen würde ein starker negativer Einfluss auf notwendiges Investitionsvolumen im Fuß- und Radverkehr entstehen. Die jährlichen Kosten für das Stadtbusangebot entsprechen 1/6 der Gesamtkosten im Fuß- und Radverkehr.

Dabei steht das Verhältnis der ÖPNV-Steigerung im Modal Split gegen den Kostenaufwand je beförderter Person als große Herausforderung im Raum.

Aus aktueller Sicht wäre eine Projektdauer zu wählen, die eine Sichtbarkeitsbewertung ermöglicht und entsprechend mit minimal 5 Jahren als Dauer für ein Pilotprojekt festgelegt werden sollte.

Um ein insgesamt konkreteres Bild über die mögliche Ausgestaltung und Konzeption eines Stadtbussystems in Norden zu erhalten und auch um ein konkreteres Bild über Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten, wird empfohlen, eine entsprechende Konzeptionierung von einem Dienstleister, mit erhöhter Priorität, ausarbeiten zu lassen.

Die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes wird in einem Kostenrahmen bis ca. € 30.000,- liegen. Dieser Betrag ist im Haushalt für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Herr Pessier stellt vor.

Herr Rogall gibt an, dass Norden keine große Stadt ist und er einen Stadtbus für ungeeignet hält.

Herr Alberts sagt, dass es Städte ähnlicher Größe gibt, bei denen das Angebot gut angenommen wird.

Herr Hartig gibt an, dass an die Belastung der Straßen gedacht werden muss und fragt, ob es nicht möglich sei, erstmal kürzere Busse zu testen.

Herr Alberts, dass der 9 m Bus ausgewählt wurde, weil sich eine spätere Vergrößerung der Kapazität als schwierig erweisen würde. Des Weiteren gibt er an, dass die Kosten nicht viel höher seien als bei kleineren Bussen, da der Hauptkostenfaktor die Personalkosten sind. Herr Alberts ergänzt, dass die Befahrbarkeit der Straßen an einem Feuerwehrfahrzeug bemessen wird und der 9 m Bus somit keinerlei Probleme mit sich bringen würde.

Herr Görlich schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass auch eine kleine Variante geprüft werden soll, sprich ein 9 m Bus, aber anstelle mehrerer Linien nur eine Linie. Des Weiteren sagt er, dass auch zwei Linien getestet werden sollten, es geht ihm um die Variation der Möglichkeiten.

Herr Ulferts gibt an, dass es durchaus einen solchen Bedarf in den außerhalb liegenden Ortsteilen gibt, vor allem für Senioren oder Behinderte. Er fragt, ob solche Hinweise erst bei Fertigstellung des Konzeptes eingeworfen werden können.

Bürgermeister Eiben gibt an, dass es sich hierbei um einen dynamischen Prozess handeln soll, d. h. es wird immer wieder nach Meinungen und Vorschlägen gefragt werden.

Frau Albers hält die Idee des Stadtbusses nicht für sinnvoll. Sie sei zu teuer und würde im Endeffekt nicht genug in Anspruch genommen werden, da dieser sich im Prinzip nur für die Kernstadtbewohner eignet. Sie fragt, ob es nicht möglich sei, wie in Hatten ein Anrufbussystem einzuführen.

Herr Alberts gibt an, dass die Möglichkeit von Bedarfsverkehr geprüft werden kann.

Herr Hinrichs fragt, ob spezielle Haltestellen für Menschen mit Behinderungen im Preis enthalten sein.

Herr Pessier verneint dies und gibt an, dass solche Haltestellen aber geplant werden könnten.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die Konzeptionierung und tiefergehende Erfolgsbewertung des Stadtbus-Angebotes ist mit hoher Priorität zu verfolgen. Es soll hierzu ein Dienstleister beauftragt werden und verschiedene Varianten in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und verschiedenen Fachgruppen ausgearbeitet werden.

Erst nach Vorlage eines detaillierten Konzeptes und einer finalen Kostenentscheidung soll über die wirkliche Umsetzungsentscheidung beraten werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 VEP 2035 – Pilotprojekt 2: Radverkehr - Fahrradstraße parallel der Norddeicher Straße 0785/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z. B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlussfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung freizugeben.

Sachlage

Die Nord-Süd-Richtung bildet einen der Schwerpunkte der Wege in Norden / Norddeich und verfügt somit über eine hohe Relevanz für Tourismus und Anwohnende. Es ist hier der Anspruch vorhanden, diese Richtung besonders attraktiv zu gestalten.

Westlich der Norddeicher Straße bietet sich im nördlichen Bereich von Norden die Möglichkeit, den Radverkehr unter Einrichtung einer Fahrradstraße zu priorisieren und somit den Radverkehr, und hier insb. den Radverkehr in Richtung der Schulen im Spiet/Norddeicher Straße, gesichert zu führen.

Maßnahmenbeschreibung

Für einen entsprechenden Ausbau der MIV-reduzierten Route spricht, dass hiermit eine attraktive Route, abseits der Hauptstraße Norddeicher Straße gefördert werden kann. Die Fahrradstraße erstreckt sich dabei ausgehend vom Westlinteler Weg über die Amselstraße, die „Straße Im Thuner und den Hollweg hin zur Straße im Spiet.

Wichtig ist für dieses Konzept eine sichere Gestaltung der beiden Startpunkte der Fahrradstraße. Zusätzlich kann eine Prüfung der Planungsunterlagen des ADFC eine zusätzliche Sicherung der Fahrradstraße an den im Verlauf gelegenen Kreuzungspunkten ergeben.

Herr Kirchner stellt vor.

Herr Hinrichs stellt fest, dass die Fahrradstraße an der Einmündung der Amselstraße in die Gewerbestraße enden soll. Gerade hier sollte es aber weitergehen, da dies der schwierigste Teil des Schulweges sei.

Herr Kirchner gibt an, dass Lösungen für diesen Bereich bedacht werden können.

Herr Pessier ergänzt, dass es dort aufgrund von Platzmangel Grenzen der Planung gibt. Man könne ggf. eine Einbahnstraße daraus machen, hier wird es seiner Meinung nach jedoch Gegenwind geben.

Herr Fischer-Joost schlägt vor, die Prüfungen der Gewerbestraße als Punkt 2 in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Herr Pessier gibt an, dass dies fachlich keine Herausforderung sei und daher möglich wäre.

Herr Tjaden fragt, warum aufgrund der Breite der Norddeicher Straße nicht dort direkt eine Fahrradstraße geschaffen wird.

Herr Alberts sagt ihm, dass es im nächsten TOP um die Norddeicher Straße geht und diese separat bearbeitet werden würde.

Vorsitzende van Gerpen weist auf den Antrag der SPD hin, welche fordert, dass mit der KGS Kontakt aufgenommen werden solle, um zu klären, welche Schulwege den Kindern zur Nutzung aufgetragen wurden und welche Strecken die Kinder wirklich nutzen. Wichtig ist, dass die Zielorte der Kinder bekannt sind und dass nicht an deren Bedürfnissen vorbeigeplant wird.

Herr Kirchner gibt an, dass es momentan kaum Schulwegsplanungen seitens der Schule gegeben hat, sie aber trotzdem Kontakt mit der Schule aufnehmen werden, um die anderen Punkte zu klären.

Geänderte Beschlussempfehlung:

1. Es wird die Konzeptionierung und tiefergehende Umsetzungsbewertung einer Fahrradstraße entlang des Straßenverlaufes Amselstraße – Im Thuner – Hollweg beschlossen. Die des ADFC vorbereiteten Hinweise zu Anpassungen des Straßenraumes und der Beschilderungen sollen im Konzept berücksichtigt werden.
2. Es sollen alternative Prüfungen zur Gewerbestraße vorgenommen werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 VEP 2035 – Pilotprojekt 3: Radverkehr - Umgestaltung Norddeicher Straße 0786/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z. B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlussfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung freizugeben.

Sachlage

Die Norddeicher Straße ist nicht nur für den Autoverkehr, sondern auch für den Radverkehr (touristisch und alltagsbezogen) eine wichtige Achse. Die vorhandene Infrastruktur birgt jedoch hohes Konfliktpotential zwischen Fuß- und Radverkehr. Um die Situation zu entschärfen, wäre eine getrennte Rad- und Fußverkehrsführung inkl. der Verbreiterung der bestehenden Anlagen von Nöten. Zudem sind die aktuellen Führungsformen zwischen südlicher Einfahrt Gewerbestraße und Tunnelstraße gemäß den aktuell geltenden

Richtlinien nicht zulässig. Fahrradschutzstreifen werden in Breitemaßen objektiv nicht als sicher eingestuft. Der Anspruch nahmobilitätsfreundliche Stadt zu werden, sollte sich auch auf Hauptachsen widerspiegeln.

Maßnahmenbeschreibung

Ausgangssituation, Bewertung und Maßnahmandarstellung sind den Grafiken in der beigefügten Präsentation zu entnehmen. Die Kernmaßnahmen hieraus sind wie folgt zusammenzufassen:

- Norden, innerorts:
Breitere Radfahrstreifen aufbringen
→ Reduzierung von Parkflächen im Straßennebenraum zur Schaffung der notwendigen Flächen
- Norden, innerorts, im Bereich getrennter Nebenanlagen:
Breiten stark erhöhen und Einrichtungsfreigabe für Radverkehr vornehmen Getrennter Geh- und Radweg
- Außerortsbereich:
Breiten stark erhöhen und Einrichtungsfreigabe für Radverkehr vornehmen Getrennter Geh- und Radweg
- Norddeich, innerorts, südlich Ordnungsnummer 242:
Ausschilderung als Gehweg VZ 239, Tempo 30 erlaubt Führung des Radverkehrs im Mischverkehr, Wegnahme der Parkflächen im Seitenraum
- Norddeich, innerorts, nördlich Ordnungsnummer 242:
Phase 1: Verkehrsversuch: Einrichtung als Fahrradstraße, Anlieger und Anlieferungsverkehr frei.
Phase 2: je nach Evaluationsergebnis Anpassung an gefassten zukünftigen Beschluss.
- Nordlandstraße: Einrichtung als Fahrradstraße

Zur Umsetzung des Abschnittes der Norddeicher Straße als Fahrradstraße ist zunächst ein Verkehrsversuch von der Dauer von 6-12 Monaten mit temporären gestalterischen Begleitmaßnahmen geplant. Hierzu zählen u.a. folgende Begleitmaßnahmen:

- Eindeutige Beschilderung der in Norddeich beginnenden Fahrradstraße bereits an der Kreuzung L27 / Itzendorfer Straße
- Norddeicher Straße aktuell als angebaute Hauptverkehrsstraße klassifiziert
→ Problempotential für verkehrsrechtliche Umsetzungsvoraussetzungen

Die Einrichtung des Abschnittes als verkehrsberuhigten Bereich würde die Absenkung der Geschwindigkeit des Radverkehrs auf Schrittgeschwindigkeit mit sich bringen, was jedoch keine optimale Lösung für eine gewollte Fahrradmagistrale ist, daher wurde der Vorschlag der Widmung als Fahrradstraße gewählt.

Erforderlich werden in diesem Zuge folgende Punkte:

- Zusatzbeschilderung: Anlieger- und Anlieferungsverkehr frei
- Ausweisung der Nordlandstraße als Fahrradstraße zur Reduzierung der Umfahrungsattraktivität
- Reduzierung der Parkflächen → Erhalt der grundlegend notwendigen Parkflächen

Nach Evaluierung des Verkehrsversuches und positivem Ergebnis ist schlussendlich die fixe Installation der Fahrradstraße und damit einhergehend eine Umgestaltung des entsprechenden Straßenabschnittes erforderlich. Sollte ein negatives Evaluationsergebnis vorliegen, so ist dieser Abschnitt entsprechend des südlichen Abschnittes (südlich Ordnungsnummer 242) zu gestalten.

Die Maßnahmen würden im Rahmen der Umsetzung geschätzte Planungskosten i. d. H. von € 45.000,- netto und Baukosten i. d. H. von € 345.000,- netto hervorrufen. Diese Kosten sind für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Herr Hinrichs fragt, warum der Radverkehr jetzt bereits im Bereich der Einkaufsmöglichkeiten (Netto Norddeich) auf die Straße geleitet werden soll. Ursprünglich war dies erst auf Höhe der Tankstelle geplant Herr

Alberts antwortet ihm, dass es sich bei diesem Bereich bereits um eine 30 km/h-Zone handelt und es daher möglich ist, den Radverkehr auf die Straße zu leiten.

Herr Fischer-Joost fragt, ob es möglich wäre, einen Straßenquerschnitt für besseres Verständnis zu entwerfen. Herr Alberts bejaht dies.

Vorsitzende van Gerpen gibt an, dass außerhalb geschlossener Ortschaft die Straßenbauverwaltung zuständig ist und fragt, ob es bereits eine Kontaktaufnahme gegeben hat.

Herr Kirchner gibt an, dass dies bei genauerer Umsetzung geschehen wird.

Herr Görlich fragt, ob nun die Planung oder Umsetzung beschlossen werden sollen. Er bittet darum, nur die Planung zu beschließen.

Herr Alberts sagt, dass eigentlich beides beschlossen werden soll, eine Variantenprüfung bzgl. des von Herrn Hinrichs benannten Problems wird aber einfließen.

Herr Görlich bittet darum, dass zum angesprochenen Problem zwei Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgestellt werden sollen.

Herr Fischer-Joost bittet darum, den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss miteinzubeziehen.

Vorsitzende van Gerpen gibt an, dass, wenn die Planungen soweit erledigt sind, eine gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss stattfinden soll.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Planungsauftrag zu vergeben.

Die Ergebnisse der Planungen werden dem Bau- und Sanierungsausschuss sowie dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 VEP 2035 – Pilotprojekt 4: Radverkehr - Nord-Süd-Route Radverkehr 0787/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z. B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlussfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung freizugeben.

Sachlage

Die Nord-Süd-Richtung bildet einen der Schwerpunkte der Wege in Norden / Norddeich und verfügt somit über eine hohe Relevanz für Tourismus und Anwohnende. Es ist hier der Anspruch vorhanden, diese Richtung besonders attraktiv zu gestalten.

Dabei sind zwei grundlegende Möglichkeiten vorhanden:

- Schneller, direkter Weg über Norddeicher Straße
- MIV-reduzierter Weg über Zentrumsbereich – Lintel – Kolkpad – Molenstraße

Beide Routen sind im Grunde vorhanden. Mit Blick auf die MIV-reduzierte Route sind abschnittsweise Verbesserungen insb. in der Oberflächengestaltung notwendig (z. B. Kolkpad und Kastanienallee).

Maßnahmenbeschreibung

Für einen entsprechenden Ausbau der MIV-reduzierten Route spricht, dass hiermit eine attraktive Route, abseits des MIV gefördert werden kann. Entlang dieser Route ergeben sich für den Radverkehr keinerlei Verzögerungen durch Lichtsignalanlagen. Zudem ist eine teilweise Führung als Fahrradstraße möglich, was aus aktueller Sicht auch rechtlich umsetzbar ist. Darüber hinaus entsteht hierdurch eine optimale Erschließung in Nord-Süd-Richtung für das Entwicklungsgebiet des Doornkaat-Geländes.

Als negative Aspekte können hier lediglich ein gewisser Planungsaufwand im Hinblick auf die Führung in Bereich Große Hinterlohne / Kirchenspange, Kosten für Oberflächensanierungen und Zaunversetzungen insb. in der Kastanienallee und der Ausbau einer sicheren Quermöglichkeit im Bereich der L27 genannt werden.

Für die entsprechende Umsetzung sind zunächst Planungskosten i. d. H. v. € 50.000,- und für die baulichen Maßnahmen sind lt. Abschätzung des Kostenrahmens € 400.000,- zu veranschlagen. Diese Budgets sind im Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen.

Herr Ulferts gibt an, dass viele der ausgewählten Straßen zu sehr von Autos befahren werden, z. B. im Bereich der BBS.

Herr Kirchner gibt an, dass anstelle der zu befahrenden Straße die Schulstraße mit in die Route aufgenommen werden kann.

Herr Ulferts schlägt ebenfalls die Nordseestraße vor.

Herr Kirchner gibt an, dass die Varianten erweiterbar und andere Routen prüfbar sind.

Herr Görlich fragt, ob die Route direkt an der Linteler Schule vorbeiführt. Und gibt an, dass der Weg vom Wäldchen auf die Leipziger Straße gefährlich sei und man überlegen müsse, einen Weg entlang der Kleingärten zu prüfen.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Es sind Varianten über die Nord-Süd-Route darzustellen.

Die Förderung der Nord-Süd-Route für den Radverkehr in Form von Oberflächenverbesserungen, Wegweisungen und Beschilderungsmaßnahmen entlang der MIV-reduzierten Route ist mit erhöhter Priorität zu bearbeiten.

Damit einhergehende Ergänzungsmaßnahmen wie bspw. Bei der Querung der Osterstraße und L27 sind in den Planungen zu berücksichtigen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Lärmaktionsplan Stufe 4 lt. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
0782/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen und Hauptflughäfen sowie Ballungsräumen. Für die Stadt Norden stellt die aktuelle Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes die Stufe 4 dar.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Danach müssen z.B. Angaben zur Beschreibung der örtlichen Situation und der Betroffenheit und zu den daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen enthalten sein. Die Randbedingungen zu deren Umsetzung und die erwarteten Wirkungen sind ebenfalls zu beschreiben. Darüber hinaus müssen Aktionspläne diejenigen Angaben enthalten, die gemäß Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission übermittelt werden müssen.

Die Grundlagenarbeit hierfür wurde dabei im April 2022 durch den FD 3.1 geleistet. Als Grundlage dienten dabei u.a. Verkehrserhebungen, welche als Basis für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes im April 2022 durchgeführt wurden.

Die Leistungen wurden mittels einer öffentlichen Ausschreibung ausgelobt und vergeben. Das Auftragsvolumen der Planungsleistungen umfasst € 14.875,00 (einschl. 5 % Nebenkosten und 19 % Umsatzsteuer). Die Mittelfestlegung auf der Haushaltsstelle 511-01-01 erfolgte am 14.02.2023 unter BEST23-0024 und wurde somit im Haushalt 2023 reserviert. Die Leistungen sollen dabei bis zum Q2 2024 abgeschlossen werden.

Aktuell befindet sich das Planungsbüro bei der Sichtung der vorhandenen Unterlagen und Informationen und dem Ausbau eines separaten Simulationsnetzes für die wiederholte Berechnung der Lärmemissionen.

Nach Vorliegen des mit der Verwaltung abgestimmten Entwurfes des Lärmentwicklungsplanes ist die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Als Folgekosten können im Anschluss an die Erstellung des Lärmaktionsplan Umsetzungskosten für die Folgejahre 2024ff angenommen werden. Die Höhe der Folgekosten kann dabei zu aktuellem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat Kenntnis genommen.

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat Kenntnis genommen.

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 15, 9.Änderung "Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße"; Satzungsbeschluss
0813/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15, 9. Änderung, Gebiet: „Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage 1757/2021/3.1.).

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.05.2023 bis zum 06.06.2023. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

In seiner Sitzung am 04.07.2023 hat der Rat der Stadt Norden den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0608/2023/3.1).

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben parallel in der Zeit vom 28.07.2023 bis zum 29.08.2023 stattgefunden.

Die im Rahmen dieser Beteiligungen abgegebenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung des Bebauungsplanentwurfs geführt. Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Erschließungs- und städtebauliche Maßnahmenvertrag wird derzeit überarbeitet und vor der Ratssitzung am 07.11.2023 zum Abschluss gebracht.

Die vorliegende Planung soll Modellcharakter für die zukünftige Entwicklung neuer Baugebiete in Norden besitzen. Im Unterschied zu den bisherigen Wohnbaugebieten beabsichtigt die Stadt Norden bei der vorliegenden Planung selber Flächen zu entwickeln. Weitere Elemente dieser Planung sind verdichtete Wohnformen, die ausdrückliche Nutzung regenerativer Energien und begrünte Flachdächer. Durch alternative Eigentumsformen und Konzeptvergaben soll die Grundlage für bezahlbaren Wohnraum geschaffen werden. Die örtlichen Bauvorschriften sind so gehalten, dass außer den traditionellen, auch andere Gestaltungsmöglichkeiten für Fassade und Dach möglich sind. So soll die Nutzung regenerativer Energien über die Festsetzungen hinaus sowie die Verwendung alternativer, preisgünstiger Baustoffe ermöglicht werden. Aus diesem Grund soll bei dem vorliegenden Baugebiet von den Festsetzungen des Norder Baulandmanagements Abstand gehalten werden.

Herr Niehoff trägt vor.

Frau Albers gibt an, dass die Visualisierung nicht auffindbar war.

Bürgermeister Eiben sagt, dass diese seit dem letzten VA im Ratsinformationssystem zu finden sei.

Vorsitzende van Gerpen bittet darum, dass Visualisierungen grundsätzlich dazugelegt werden sollen.

Herr Görlich fragt, ob die Visualisierung veraltet ist, da die Verbindung zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße nun verändert sei. Herr Niehoff bejaht dies.

Herr Fischer-Joost fragt, ob es aufgrund der nachlassenden Bautätigkeit bzgl. der hohen Zinsen und teuren Baustoffe möglich wäre, anstelle der Einfamilienhäuser Tiny-Houses aufzustellen.

Herr van Hardenberg sagt das dies nicht möglich sei, da vor wenigen Wochen der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst wurde. Überarbeitungen würde er daher nicht empfehlen.

Herr Hinrichs fragt, ob es einen Fuß- und Radweg geben wird.

Herr Niehoff sagt, dass es einen zentralen Bereich für die Anwohner geben soll, aber keinen Fuß- und Radweg für andere Bürger.

Bürgermeister Eiben wirft ein, dass es heute die letzte Möglichkeit wäre, den Plan dahingehend zu ändern.

Herr Niehoff gibt an, dass der Bebauungsplan dann heute aber nicht beschlussfähig wäre und dass dieser dann nochmal beschränkt auslegen würde, was den Vorgang ein wenig verzögern würde.

Herr Ulferts gibt an, dass das Gebiet durch einen Fuß- und Radweg qualitativ besser werden würde.

Herr Niehoff entgegnet, dass dies allerdings nur für die Bürger gelten würde, die nicht in dem Bereich wohnen, für die Anwohner wäre es qualitativ eine Verschlechterung durch den zu erwartenden Bewegungsfluss.

Vorsitzende van Gerpen sagt, dass Wohnraum benötigt wird und deshalb heute hierüber abgestimmt werden sollte.

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.07.2023 bis zum 29.08.2023 eingegangenen Stellungnahmen.**
2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass bei dem Bebauungsplan Nr. 15, 19. Änderung „Zwischen Pasewalker und Dortmunder Straße“ von den Festsetzungen des Baulandmanagements abgewichen wird.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Bebauungsplan Nr. 202; Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss**
0802/2023/3.1

Der Bau- und Sanierungsausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.

Der Bau- und Sanierungsausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Abwägung, Feststellungsbeschluss
0803/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1711/2016/3.1).

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hat der Rat der Stadt Norden den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0333/2023/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 stattgefunden.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfs geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung festzustellen sowie die Begründung hierzu zu beschließen.

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund der von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKOMVG die Feststellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Bebauungsplan Nr. 211 Nördlich "Im Hooker" - Umwandlung der Aufstellung in ein Vollverfahren
0790/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 13.06.2019 auf Antrag eines Vorhabenträgers die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 Nördlich „Im Hooker“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Anwendung des § 13b BauGB, welcher es gestattete, den B-Plan entsprechend dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Hierbei waren keine Umweltprüfung, keine Kompensationsmaßnahmen und lediglich die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Außerdem wurde eine einstufige Beteiligung angewendet.

Im Juli 2023 hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für unvereinbar mit EU-Recht und damit für unwirksam erklärt.

Verfahren nach § 13b BauGB dürfen entsprechend nicht weitergeführt werden.

Der B-Plan Nr. 211 muss daher nun in einem Vollverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, Umweltprüfung, Kompensation und Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Inhaltlich ist die Ausarbeitung des Bebauungsplanes bereits weit fortgeschritten.

Der Geltungsbereich ändert sich gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss, da eine Fläche wegen Nichtverfügbarkeit weggefallen ist.

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 211. Dieser wird nicht mehr gem. § 13 b BauGB aufgestellt, sondern in einem Vollverfahren. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 19 119. Änderung des Flächennutzungsplanes : Nördlich "Im Hooker" - Aufstellungsbeschluss
0789/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 13.06.2019 auf Antrag eines Vorhabenträgers die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 Nördlich „Im Hooker“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Anwendung des § 13b BauGB, welcher es gestattete, den B-Plan entsprechend dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Hierbei waren keine Umweltprüfung, keine Kompensationsmaßnahmen und lediglich die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Im Juli 2023 hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für unvereinbar mit EU-Recht und damit für unwirksam erklärt.

Verfahren nach § 13b BauGB dürfen entsprechend nicht weitergeführt werden.

Der B-Plan Nr. 211 muss daher nun in einem Vollverfahren aufgestellt werden (siehe SiVo 0790/2023/3.1). Da der Flächennutzungsplan für das Plangebiet keine Darstellungen enthält, muss er im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Dargestellt werden sollen voraussichtlich Wohnbauflächen (W).

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 119. Änderugn des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218 V "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0822/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.07.2023 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218 V gem. § Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Eine Änderung der Planung ergab sich aus den Stellungnahmen nicht.

Was sich in der abschließenden Bearbeitung der Unterlagen für den Satzungsbeschluss ergab, war eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes. Es wird nun nicht mehr in den südlichen Graben, sondern in den östlichen Graben eingeleitet. Außerdem wurden die Sohlhöhen erhöht, und die neuesten Vorgaben des LK Aurich hinsichtlich 10-jähriger Starkregenereignisse eingearbeitet. Da es sich nur um eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes handelt, und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des B-Planes nicht erforderlich.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 218 V soll nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Bau- und Sanierungsausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.

Der Bau- und Sanierungsausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 21 **110. Änderung des Flächennutzungsplanes "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" - Abwägung, Feststellungsbeschluss 0821/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.07.2023 die öffentliche Auslegung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beide Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Eine Änderung der der Planung ergab sich aus den Stellungnahmen nicht.

Für die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun der erfolgen.

Der Bau- und Sanierungsausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.

Der Bau- und Sanierungsausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 22 **Bebauungsplan Nr. 211 "Westlich Im Horst / Polizeirevier" - Erweiterung des Geltungsbereiches 0792/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen. Ziel der Planung war die Neuerrichtung eines Gebäudekomplexes für die Norder Polizei.

Am 08.12.2020 hat der Rat die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen, um die südlich angrenzenden Flächen aufzunehmen, welche als öffentlicher Quartiersplatz entwickelt werden sollen (Siehe Anlage „Geltungsbereich Änderung 1“).

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Gesamtprojektes Doornkaatgelände ist die Erkenntnis gereift, dass es für die durchzuführenden Bauleitplanungen besser ist, weitere Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 aufzunehmen (siehe Anlage „Geltungsbereich Änderung 2“). Aufgenommen sollen die Flächen werden, auf denen sich die mittlerweile abgerissene Abfüllhalle befand, sowie die umgebenden Freiflächen. Auf diese Weise kann der gesamte Komplex „Quartiersplatz und Freiflächen“ ideal räumlich und funktional zusammenhängend beplant werden.

Die historischen Bestandsgebäude westlich der Kleinen Hinterlohne sollen künftig entsprechend der Konzeptvergabe mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplänen entwickelt werden.

Abweichend hiervon soll das vorhandene Werkstattgebäude auf dem Flurstück 3/1, östlich der abgerissenen Abfüllhalle, und westlich des künftigen Polizeireviers in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 aufgenommen werden, das die künftige Nutzung hier eine stärkere Anbindung an die Gemeinbedarfsnutzung (Quartiersplatz, Freiflächen) erfahren soll.

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 221 entsprechend der beigefügten Anlage „Geltungsbereich Änderung 2“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 23 **112. Änderung des Flächennutzungsplanes: "Westlich Im Horst" / Polizeirevier - Erweiterung des Geltungsbereiches**
0791/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen. Ziel der Planung war die Neuerrichtung eines Gebäudekomplexes für die Norder Polizei. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wurde außerdem gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Am 08.12.2020 hat der Rat die Änderung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 211 beschlossen, um die südlich angrenzenden Flächen aufzunehmen, welche als öffentlicher Quartiersplatz entwickelt werden sollen (siehe SiVo 0792/2023/3.1). Der Geltungsbereich der 112. Flächennutzungsplanänderung wurde damals noch nicht mit erweitert.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Gesamtprojektes Doornkaatgelände ist die Erkenntnis gereift, dass es für die durchzuführenden Bauleitplanungen besser ist, weitere Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 und der 112. Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen. Aufgenommen sollen die Flächen werden, auf denen sich die mittlerweile abgerissene Abfüllhalle befand, sowie die umgebenden Freiflächen. Auf diese Weise kann der gesamte Komplex „Quartiersplatz und Freiflächen“ ideal räumlich und funktional zusammenhängend beplant werden.

Außerdem soll der Bereich des vorhandenen Werkstattgebäudes auf dem Flurstück 3/1, östlich der abgerissenen Abfüllhalle, und westlich des künftigen Polizeireviers in den Geltungsbereich aufgenommen werden, das die künftige Nutzung hier eine stärkere Anbindung an die Gemeinbedarfsnutzung (Quartiersplatz, Freiflächen) erfahren soll. Die Geltungsbereiche der beiden genannten Bauleitpläne wären damit dann identisch.

Der neue Geltungsbereich der 112. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Geltungsbereiches der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der beigefügten Anlage Geltungsbereich Änderung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 117. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Karl-Wenholtstraße Mitte; Aufstellungsbeschluss 0795/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163a für das Gebiet „Karl-Wenholtstraße-Mitte“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr.1388/2011/3.1). Ziel der Bauleitplanung ist die Ermöglichung der südwestlichen Fortführung der Straßenrandbebauung an der Karl-Wenholtstraße mit Wohngebäuden.

In seiner Sitzung am 02.03.2021 hat der Rat der Stadt Norden die Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens mit reduzierter Gebietsgröße (Wegfall der südlichen Straßenrandbebauung) zur Kenntnis genommen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1520/2021/3.1).

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, und somit kann der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung als Darstellung einer Wohnbaufläche wird erforderlich. Das Aufstellungsverfahren kann parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**
- 2. Die Verwaltung führt die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

- zu 25 **Bebauungsplan Nr.24, 1. Änderung; Gebiet: Nördlich Hooge Riege"; Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
0804/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 1. Änderung, Gebiet: „Nördlich Hooge Riege“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Entsprechende Vorentwürfe sind erarbeitet worden und die frühzeitigen Beteiligungen haben in der Zeit vom 07.11.2022 bis zum 09.12.2022 stattgefunden.

Auf Grund mehrerer hierauf eingegangenen Stellungnahme, die auf einen möglicherweise stark lärmemittierenden Gewerbebetrieb in der benachbarten Umgebung des Planungsgebietes hingewiesen haben, ist ein Lärmschutzgutachten erstellt worden.

Die Ergebnisse des Gutachtens haben dazu geführt, dass der Bebauungsplanentwurf mit einer textlichen Festsetzung für „Maßnahmen zum Schallschutz /gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)“ ergänzt worden ist: festgesetzt werden die Nichtzulässigkeit von zu öffnenden Fenstern und nicht ausreichend abgeschirmten Außenbereichen in einem kleinen Teilgebiet in der Nähe des Gewerbebetriebes.

Der Bebauungsplanvorentwurf kann mit dieser Ergänzung nunmehr als beschlossener Entwurf in die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB gebracht werden.

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt:

5. **Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 24, 1. Änderung „Nördlich Hooge Riege“ mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.**
6. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführungen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 26 **Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 27 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Rogall bittet um Sitzgelegenheiten am Marktplatz für Personen, die auf Busse warten.

Herr Görlich fragt, ob es möglich wäre, für den Urlauberbus dynamische Fahrgastinformationssysteme, also Anzeigen mit der Dauer der Wartezeit bis zum nächsten Bus, am Marktplatz und an der Norddeicher Grundschule aufzustellen.

Bürgermeister Eiben gibt an, dass hierfür der Landkreis Aurich zuständig ist, dieser Punkt aber aufgenommen wird.

zu 28 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Anwohnerin des Burggrabens macht erneut auf die zu hohe Verkehrsbelastung und damit einhergehende Ruhestörungen etc. aufmerksam.

Ein Bürger fragt, was es Neues von der Kirchenspange gibt.

Bürgermeister Eiben gibt an, dass die Ausschreibung läuft und dass weitere Informationen bei Herrn Alberts zu erfragen sind.

zu 29 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

-van Gerpen-

-Eiben-

-Fekken-